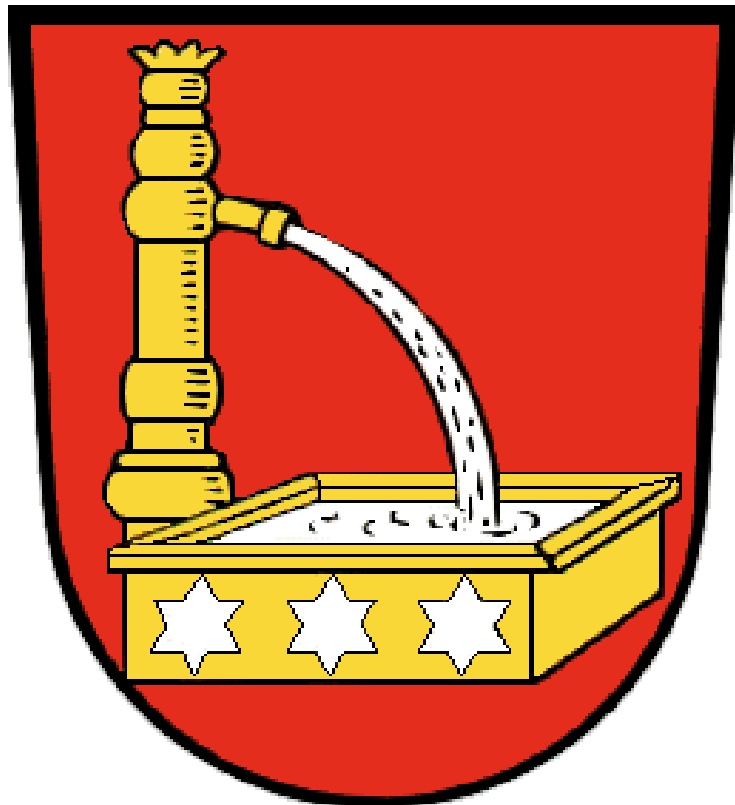

Markt Breitenbrunn

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Begründung – Teil Umweltbericht zum Entwurf vom

20.11.2023



Bearbeiter: Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL/BDLA
Christian Krüßmann, Raumplaner
Lisa Berner, B.Eng. Landschaftsplanerin

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Markt Breitenbrunn - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Gliederung

1.	 EINLEITUNG	1
1.1	Anlass und Aufgabe	1
1.2	Inhalt und Ziele des Plans	1
2.	 VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG	1
2.1	Untersuchungsraum	1
2.2	Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden	1
2.3	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	3
3.	 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG	3
4.	 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	3
4.1	Mensch	3
4.2	Boden	4
4.3	Wasser	6
4.4	Tiere und Pflanzen, Biodiversität	8
4.5	Klima/Luft	11
4.6	Landschaft	11
4.7	Kultur- und Sachgüter	12
5.	 BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN	13
5.1	Breitenbrunn	15
5.2	Dürrn	16
5.3	Kemnathen	17
5.4	Hamberg, Eckerding und Schöndorf	21
5.5	Rasch	30
5.6	Langenthonhausen	34
5.7	Gimpertshausen	37
5.8	Buch	42
5.9	Premerzhofen	45
5.10	Eismannsdorf	47
5.11	Wolfertshofen	48
5.12	Langenried	49
5.13	Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan	50

5.14	Wechselwirkungen	51
5.15	Fläche	51
5.16	Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete	52
6.	SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB	52
7.	ZUSAMMENFASSENDER PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN	53
8.	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	54
9.	PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	54
10.	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN	56
11.	MONITORING	56
12.	ZUSAMMENFASSUNG	56

Pläne im Umweltbericht

5.	Freizeit und Erholung	4
6.	Boden	6
7.	Wasser	8
8.	Pflanzen, Tiere, Biodiversität	10
9.	Landschaftsbild	12
10.	Kulturlandschaft/Kulturgüter	12

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabe

Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, das die voraussichtlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht.

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der novellierten Fassung vom 03.11.2017 (§ 1 Aufgabe, Begriff und Grundsätze der Bauleitplanung, § 1a ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz, § 2, vor allem Abs. 4 – Umweltprüfung).

1.2 Inhalt und Ziele des Plans

Der Markt Breitenbrunn plant die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Landschaftsplans (LP) zur vorausschauenden Steuerung der Entwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren.

Es sind mehrere Bauflächen, insbesondere Wohnbauflächen und Mischbauflächen in den größeren Ortsteilen Dürrn, Gimpertshausen, Hamberg mit Eckerding und Schöndorf, Langenthonhausen, Kemnathen, Rasch und Buch vorgesehen. Im Hauptort Breitenbrunn ist lediglich die Erweiterung des Gewerbegebietes Breitenegg vorgesehen. In den weiteren kleineren Ortsteilen sind teils kleinere Erweiterungen der gemischten Bauflächen geplant. Im Landschaftsplan sind die geschützten und schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft dargestellt sowie die Ziele zur Entwicklung der Landschaft formuliert. Details siehe allgemeine Begründung.

2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Marktgebiet, insbesondere die geplanten Bauflächen (gem. Kap. 5 Allgemeine Begründung) sowie angrenzende Flächen, soweit sie von der Planung beeinflusst werden. Weiterhin werden die Auswirkungen des Landschaftsplans bewertet.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden

Geprüft werden gem. BauGB

§ 1 Abs. 6 Nr. 7:

- a) Auswirkungen auf Fläche, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- b) Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete
- c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- e) Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- g) Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen

- h) Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegt sind
- i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen a), c) und d)

§ 1 a:

- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1
- Umwidmungssperrklausel des § 1a Abs. 2 Satz 2
- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3
- Berücksichtigung der Vorgaben der Verträglichkeitsprüfung bei Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4
- Erfordernisse des Klimaschutzes

Für die Prüfung wurden vorhandene Unterlagen und die Darstellungen des Landschaftsplans ausgewertet.

Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet. Zentrale Prüfungsinhalte sind die Schutzgüter gem. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.

Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens gegenübergestellt. Als Ergebnis ergibt sich das mit dem Bauleitplan verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognose.

Bei der Prognose der möglichen erheblichen Auswirkungen des Bauleitplanes wird die Bau- und Betriebsphase auf die genannten Belange berücksichtigt, u.a. infolge

- aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,
- bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,
- cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,
- dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,
- ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),
- ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,
- gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe.

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG

§ 1a BauGB 2004

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung des Marktes insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Des Weiteren wurden neben übergeordneten Planungen insbesondere berücksichtigt:

- Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayer. Wassergesetz (BayWG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Die genannten Gesetze wurden bei der städtebaulichen Konzeption und der Auswahl der Bauflächen maßgeblich berücksichtigt.

Eingriffe in nach den genannten Gesetzen schützenswerte Bereiche wurden weitgehend vermieden.

4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Die Umweltprüfung bezieht sich v.a. auf die geplanten Bauflächen, da nur hier erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Folgenden werden zu allen Schutzgütern die einschlägigen Bewertungskriterien und die örtliche Situation im Marktgebiet erläutert. Diese liegen der Auswirkungsanalyse und Erheblichkeitseinschätzung zugrunde.

4.1 Mensch

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden.

Bewertungskriterien sind:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" sind die wohnortnahe Feierabenderholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen sowie die Ferienerholung maßgebend.

Wohnfunktion

Die Bedeutung für die Wohnfunktion ergibt sich aus der Flächendarstellung im FNP. Sehr hohe Bedeutung und Empfindlichkeit haben alle Wohnbauflächen. Hier gelten hohe Anforderungen des Immissionsschutzes.

Auch die gemischten Bauflächen im Marktgebiet sind häufig vom Wohnen geprägt und haben hohe Bedeutung und Empfindlichkeit.

Funktion für die Erholung

Für die örtliche Bevölkerung sind v.a. innerörtliche Freiflächen oder siedlungsnaher Freiflächen von Bedeutung, insbesondere wenn sie mit Erholungseinrichtungen erschlossen sind.

Für die überörtliche Erholungsfunktion ist praktisch das gesamte Marktgebiet (v.a. der Naturpark Altmühltal) von Bedeutung. Im Sommer sind Wandern, Radfahren und Spaziergänge bevorzugte Erholungsformen. Intensiver Naturgenuss ist im Marktgebiet zu allen Jahreszeiten möglich.

4.2 Boden

Siehe auch Themenkarte 5 – Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

Im Markt Breitenbrunn existiert eine große Vielfalt an Böden, auch zahlreiche seltene und besondere Böden. Von extremen Felsstandorten bis zu Feuchtböden finden sich fast alle typischen Bodenbildungen aus Gesteinen des Malmkarsts.

Zur Bewertung des Bodens werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Biotopentwicklungspotenzial
	Archivfunktion
	natürliches Ertragspotenzial
	Regulationsfunktion

Natürlichkeit

Weitgehend natürliche Böden sind im Marktgebiet v.a. im Bereich forstlich gering beeinflusster Wälder, v.a. an Steilhängen der Täler und Kuppen (Rendzinen) sowie um Felsköpfe (Syrosem) erhalten. Diese Böden haben hohe Bedeutung und eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber jeglichen Veränderungen.

Relativ naturnah sind auch fast alle Böden unter Laubwäldern.

Seltenheit

Sehr seltene Böden im Marktgebiet sind die Bodenbildungen an einzelnen Quellen am Rand des Labertals (z.B. südlich Premerzhofen). Sie sind von Natur aus kleinflächig und aufgrund ihrer langen Entwicklungsdauer nicht ersetzbar.

Weitere relativ seltene Böden sind die Rohböden über Felsköpfen.

Geologische Besonderheiten sind wegen ihrer Seltenheit und Bedeutung als **Geotope** im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes aufgeführt:

- Kugelfelsen südwestlich der Bottelmühle
- Ehemaliger Steinbruch östlich von Breitenegg
- Hirschenstein südöstlich von Breitenbrunn
- Bachhaupter Felsen südöstlich von Bachhaupt
- Doline nordwestlich von Gimpertshausen
- Ehemaliger Steinbruch südöstlich von Eismannsdorf
- Karstquelle südwestlich von Premerzhofen.

Biotopentwicklungspotenzial

Weit verbreitet sind im Marktgebiet trockene, flachgründige Böden. Die extremsten Ausbildungen dieses Bodentyps finden sich um die Felsköpfe und Steilhänge. Das Biotoppotenzial dieser Standorte wird vor allem im Offenland, bei warmer, vollsonniger Lage ausgeschöpft. Hier können sich artenreiche Kalkmagerrasen entwickeln.

Ein hohes Lebensraumpotenzial (für Pflanzen und Tiere) besitzen zudem die feuchten Böden der Täler. Hier besteht besonderes Potenzial zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen sowie Auwäldern.

Archivfunktion

Im Marktgebiet sind mehrere Bodendenkmäler vorhanden, die Zeugnis früherer Nutzungen sind. Im Marktgebiet sind dies meist Überreste früherer Siedlungen, Kult- und Bestattungsplätze. Die Bodendenkmäler sind nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes geschützt und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Natürliches Ertragspotential

Im Marktgebiet überwiegen Standorte mit günstigen und durchschnittlichen Produktionsbedingungen. Aufgrund der regionalen Verhältnisse haben alle tiefgründigen und relativ ebenen Ackerstandorte hohe Bedeutung als Grundlage für die Landwirtschaft.

Regulationsfunktion

Als Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schmutz- und Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können. Dies trifft auf Auenböden sowie Böden über verkarstem Untergrund zu.

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage größere Dünge- und Spritzmittel vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auenbereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Das gilt auch für die Flächen auf dem Albhochland, wo aufgrund des karstigen Untergrundes Schadstoffe rasch versickern und ohne ausreichende Passage von filternden Deckschichten ins Grundwasser gelangen. Die Regulations- und Filterfunktion der Böden auf dem Albhochland ist gering.

Bedeutende Schnittstellen zwischen der Oberfläche und dem Grundwasser sind die zahlreichen im Marktgebiet vorhandenen Dolinen. Hier ist das Kontaminationsrisiko für das Grundwasser besonders hoch und entsprechend bedeutend die Funktion der Böden in diesem Bereich für die Zurückhaltung von Schadstoffen.

4.3 Wasser

Siehe auch Themenkarte 7 – Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahrzehnten sind 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

Für die Beurteilung des Schutzgutes Wasser sind folgende Kriterien maßgebend:

Bewertungskriterien des Teilschutzguts Oberflächenwasser

Bedeutung/ Empfindlichkeit	Naturnähe
	Gewässergüte
	Bedeutung von Flächen im Wasserhaushalt (Rückhaltefunktion)

Bewertungskriterien Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschützteitsgrad des Grundwassers (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwassernutzung
	Bedeutung im Landschaftshaushalt

Oberflächenwasser

Im Marktgebiet befindet sich nur drei dauerhaft wasserführende Fließgewässer (III. Ordnung), die Wissinger bzw. Breitenbrunner Laber, die Bachhaupter Laber sowie kleinflächig und randlich die Unterbürger Laber.

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wassergesetz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Alle drei Gewässer sind naturnah erhalten und mäandrieren stark in ihrer Aue. Gewässerbegleitende Gehölze sind zwar nur sporadisch vorhanden, meist finden sich aber artenreiche Hochstaudensäume entlang der Ufer. Die Auen sind praktisch ausschließlich in Grünlandnutzung. Besonders naturnah sind die Abschnitte der Wissinger Laber nördlich der Kreisstraße nach Dürn, wo der Fluss in einem weitgehend ungestörten Waldtal verläuft sowie die Unterbürger Laber südlich Premerzhofen.

Für den Wasserhaushalt und -rückhalt haben die gesamten Talauen und auch die Trockentäler sehr hohe Bedeutung.

Im Marktgebiet sind keine Überschwemmungsgebiete rechtlich festgesetzt. Die in der Themenkarte 7 dargestellten wassersensiblen Bereiche umfassen zum einen die grundwasserbeeinflussten Talauen, zum anderen auch die Trockentäler und Mulden im Hochland. Dies stellen die Bereiche dar, welche im Falle von extremen Regenereignissen (v.a. bei Frost) temporär überflutet werden. In diesen wassersensiblen Bereichen sowie im Karst besteht gegenüber sämtlichen Eingriffen und Veränderungen eine hohe Empfindlichkeit.

Stillgewässer sind im Gemeindegebiet relativ selten. Fischteiche finden sich nur südlich von Premerzhofen im Tal der Unterbürger Laber unterhalb der Quellen. Zum anderen finden sich Stillgewässer im Bereich der Ortschaften (z.B. Buch), ggf. sind dies abgedichtete Dolinen. Viele dieser Dorfweiher sind aber heute verschwunden, die noch erhaltenen sind eine landschaftliche und kulturhistorische Besonderheit und haben zudem auch teils Funktionen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere.

Grundwasser

Besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträgen sind im Marktgebiet die Auenbereiche aufgrund des hier hoch anstehenden Grundwassers. Potenzielle Konflikte bestehen gegenüber einer für den empfindlichen Standort zu intensiven Nutzung, z.B. durch die Bebauung direkt entlang des Fließgewässers.

Auch die übrigen Flächen im Marktgemeindegebiet sind aufgrund des karstigen Untergrundes von hoher Grundwasserempfindlichkeit, insbesondere die Dolinen (s. unten).

Besondere Schutzvorschriften existieren zudem für das Trinkwasserschutzgebiet im Marktgebiet. Trinkwasserschutzgebiete existieren im Süden des Marktgebietes sowie östlich von Premerzhofen. Die eigentlichen Trinkwassergewinnungsanlagen liegen im Tal der Laber auf Dietfurter Stadtgebiet, die Schutzzonen im Gemeindegebiet sichern

den Anstrombereich des Grundwassers. Bei allen Maßnahmen im Trinkwasserschutzgebiet sind die Bestimmungen der Schutzverordnung zu beachten.

Dolinen

Dolinen sind in Karstlandschaften vorkommende Einsturztrichter bzw. Senken mit unterirdischem Wasserabfluss. Sie dienen hauptsächlich der Versickerung von Niederschlagswasser, wobei das eindringende Wasser nahezu ohne Bodenfiltration und innerhalb sehr kurzer Zeit in den Untergrund gelangt. Die Dolinen stellen somit hydraulische Kurzschlussbahnen zwischen der Erdoberfläche und dem Grundwasser dar und sind deshalb als besonders empfindlich in Bezug auf den Grund- und Trinkwasserschutz einzustufen. Bei Dolinen innerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen sind breite Pufferzonen zum Schutz vor Stoffeinträgen wichtig. Alle bekannten Dolinen sind auch im Landschaftsplan dargestellt.

4.4 Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Siehe auch Themenkarte 8 – Tiere und Pflanzen

Zur Bewertung des vorhandenen Biotoppotenzials werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Seltenheit des Biotoptyps
	Größe, Verbundsituation
	Ersetzbarkeit

Der Markt Breitenbrunn weist z.T. großflächige regional und überregional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind im **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** Landkreis Neumarkt dargestellt und wurden im Landschaftsplan für das Marktgebiet Breitenbrunn umgesetzt und konkretisiert.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG

Feuchtfelder sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt.

Die im Marktgebiet Breitenbrunn vorkommenden Biotope nach § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG sind

- Naturnahe Bereiche von Fließgewässern mit Begleitvegetation, naturnahe Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche,
- Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen (kleinflächig), Quellbereiche,
- offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Wacholderheiden, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,

- Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder,
- offene Felsbildungen,
- artenreiches Dauergrünland bzw. Flachland- Mähwiesen,
- Streuobstwiesen.

Im Marktgebiet von Breitenbrunn befinden sich mehrere größere nach § 30 geschützte Trockenbiotope, insbesondere Magerrasen (Wacholderheiden) und wärmeliebende Säume sowie Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte. Kleinflächig eingestreut sind offene Felsbildungen und Blockschutthalde.

Der Schwerpunkt dieser Lebensräume liegt an den Hängen der Labertäler vor allem an den Südhängen bei Breitenbrunn, südlich von Bachhaupt sowie an den Südhängen des Leistelberges nördlich von Dürrn und im Seitental bei Premerzhofen. Das gesamte Labertal ist Schwerpunktgebiet des Naturschutzes gemäß dem Arten- und Biotopschutzprogramm.

Alle größeren Flächen nach § 30 sind im Plan unterschieden nach Feucht- und Trockenflächen durch ein Symbol gekennzeichnet.

Gefährdungen für die nach § 30 geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen,
- Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung von Magerrasen,
- vollständige Beseitigung von Feuchtflächen durch Entwässerung, Auffüllung, Fischteiche,
- Aufforstung,
- Waldumbau.

Die aktuell stärkste Gefährdung von nach § 30 geschützten Flächen im Marktgebiet von Breitenbrunn ist die zu geringe Nutzung von Magerrasen, insbesondere kleineren Magerrasenresten. Die nach Brache und zu schwacher Beweidung einsetzende Vergrasung mit Fiederzwenke und anschließende Schlehenverbuschung führt zum Verlust zahlreicher wertgebender Arten.

Während die größeren Magerrasen meist sehr gut gepflegt sind, sind kleinere Restflächen häufig von Verbuschung bedroht.

Artenreiches Extensiv-Grünland findet sich recht häufig in den Talauen der Wissinger, Breitenbrunner und Bachhaupter Laaber. Eine Ausprägung des artenreichen Extensiv-Grünlands stellt der FFH-Lebensraumtyp 6510 Flachland-Mähwiese dar. Hierzu sprengt eine detaillierte Kartendarstellung den Rahmen des Landschaftsplanes, zumal noch keine aktuelle Biotopkartierung dbzgl. vorliegt. Auf die FFH-Managementpläne wird verwiesen.

Biotop der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neumarkt wurde im Gebiet des Marktes Breitenbrunn die Biotopkartierung durchgeführt. Im Landschaftsplan sind alle kartierten Biotopflächen mit Angabe der Biotopnummer dargestellt.

Die Abgrenzung der kartierten Biotope wurde vom bayerischen Landesamt für Umweltschutz in digitaler Form übernommen. Lageungenauigkeiten mit dem tatsächlichen Bestand im Landschaftsplan ergeben sich durch Ungenauigkeiten aufgrund der Kartierungsgrundlage der Biotopkartierung (nicht entzerrte Luftbildkopien).

Der Anteil der kartierten Biotope an der Marktfläche beträgt ca. 1,64 %. Damit liegt der Biotopanteil in Breitenbrunn deutlich unter dem bayerischen Landesdurchschnitt von 4,22 % (Flachlandbiotopkartierung, LfU, Stand: Dezember 2015).

Ein Schwerpunkt der erfassten Biotopflächen liegt bei Magerrasen, Hecken sowie Feldgehölzen, die teils noch in sehr hoher Dichte vorhanden sind.

Dabei ist ein großer Teil der Biotope von überregionaler bzw. regionaler Bedeutung, insbesondere die Magerrasen.

Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten

Eine Auswertung der im Marktgebiet vorgefundenen Arten der Roten Listen zeigt, dass die Mehrzahl der seltenen und gefährdeten Arten auf Mager- und Trockenstandorte angewiesen ist. Dies belegt die Bedeutung dieser Lebensräume, wobei mehrere gefährdete Arten gemähte oder beweidete Magerwiesen benötigen und nach einigen Jahren Brache verschwinden. Dies unterstreicht die Funktion der extensiven Landwirtschaft insbesondere der Beweidung für die Landschaftspflege und den Erhalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt.

Ein weiterer Schwerpunkt gefährdeter Arten liegt im Bereich der Hecken und Raine (Neuntöter, Dorngrasmücke) sowie Gewässer, Nasswiesen und Röhrichte.

Naturnähe des Biotoptyps

Das Kriterium Naturnähe bewirkt, dass auch Biotoptypen, die keinen hohen Anteil seltener und gefährdeter Arten aufweisen, sich aber aufgrund geringer Einflüsse des Menschen auszeichnen, hoch bewertet werden. Dies betrifft strukturreiche Wälder auf Normalstandorten die häufig kaum seltene Arten aufweisen, aber für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln, aber auch für Moose, Pilze und Flechten einen wichtigen Lebensraum darstellen. Allerdings sind naturnahe Laubwälder im Marktgebiet relativ selten, es herrschen Fichten- und Kiefernbestände vor.

Seltenheit des Biotoptyps

Bayernweit seltene Biotoptypen bedürfen besonderen Schutzes. Im Marktgebiet trifft dies besonders auf offene Felsen, Magerrasen und Quellbiotope zu.

Alter und Ersetzbarkeit

Dieses Kriterium berücksichtigt, dass viele Biotoptypen überhaupt nicht oder erst in vielen Jahrhunderten wiederhergestellt werden können. Diese sind von höchster Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber allen Beeinträchtigungen. Hier sind v.a. naturnahe Fließgewässer einschl. Quellen und naturnahe Wälder zu nennen.

Flächengröße, Ausprägung und Verbundsituation

Die Größe eines Lebensraumes hat im Zusammenhang mit seiner Ausprägung (Intaktheit) und der Lage bzw. Anbindung an ein überregionales Biotopverbundnetz eine große Rolle für die Bedeutung dieser Fläche für den Arten- und Biotopschutz.

Viele seltene und gefährdete Arten benötigen eine Mindestgröße des jeweiligen Lebensraumes und einen intakten Biotopverbund um dauerhaft überleben zu können. Im Marktgebiet von Breitenbrunn befinden sich in den Labertälern besonders großflächige Komplexe von Kalkmagerrasen.

4.5 Klima/Luft

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Bedeutung / Empfindlichkeit	lufthygienische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete
	klimatische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete

Das Marktgebiet von Breitenbrunn ist keinem Belastungsgebiet zuzurechnen. Es ist Teil des großflächigen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebietes der Oberpfälzer Alb. Hier bildet sich in den offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen während der nächtlichen Abkühlung bodennahe Kaltluft, die aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts weiter absinkt und, dem natürlichen Gefälle folgend abfließt.

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Marktgebietes kommt deshalb den Tälern und Mulden besonders hohe Bedeutung zu. Sie bilden **Kalt-** und **Frischluftbahnen** und sind Leitlinien für örtliche Windsysteme. Durch Ausrichtung der vorherrschenden Hauptwindrichtung in Richtung der Täler entstehen Tal- und Hangwindssysteme, die für Frischluftzufuhr sorgen und die hochsommerliche Schwüle mildern.

Auch die Wälder sind wichtige klimatische Ausgleichsräume und Frischluftproduzenten. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima für Wanderer und Erholungssuchende. Dabei bedingt der Wechsel von schattigen Waldpartien und sonnigen Wiesen- und Ackerflächen wertvolle bioklimatische Reize.

4.6 Landschaft

Siehe auch Themenkarte 9 – Landschaftsbild

Landschaft und Landschaftsbild wird nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Unter **Vielfalt** werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief u.a. (wie z.B. um Entenberg), großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Durch das Erlebnis von **Naturnähe** - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluss des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwiegend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluss des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit.

Unter der **Eigenart** einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft verbunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise Wacholderheiden, Felsen, Streuobstgebiete, historische Dorfbilder, alte, eingewachsene Ortsränder, markante Einzelbäume und besondere Punkte in der freien Landschaft.

Beeinträchtigend wirken einzelne schlecht eingegrünte Ortsränder oder Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen (Gewerbebetriebe oder landwirtschaftliche Zweckbauten am Ortsrand), hier sind Eingrünungsmaßnahmen anzustreben.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Marktgebiet von Breitenbrunn überwiegend hohe und mittlere Landschaftsbildqualität aufweist (vgl. Karte 9). Entsprechend sensibel ist die Landschaft gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes. Von besonderer Bedeutung sind die Labertäler sowie die orts- und landschaftsbildprägende Kirche St. Sebastian.

4.7 Kultur- und Sachgüter

Siehe auch Themenkarte 10 – Kulturlandschaft / Kulturgüter

Denkmale und Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt. Mit der Kirche St. Sebastian und den Resten der Burgruine Breitenegg sowie mehreren markanten alten Gebäuden in Breitenbrunn sind hier besonders bedeutsame Elemente vorhanden. Aber auch im übrigen Gemeindegebiet finden sich zahlreiche denkmalgeschützte Kirchen, Kapellen und eine Vielzahl von Bildstöcken und Feldkreuzen. Im Bereich von Bodendenkmälern sowie in Bereichen, wo Bodendenkmäler zu vermuten sind, bedürfen Bodeneingriffe aller Art einer denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 Abs. 1 BayDSchG. Ferner sind zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde meldepflichtig gem. Art. 8 BayDSchG.

Die landschaftsprägenden Kulturlandschaftselemente sind v.a.

- Wacholderheiden
- Streuobstwiesen
- Wässerwiesen mit Wehranlagen in den Labertälern.

Hierzu gibt es keine systematische Erfassung, die Darstellungen in der Karte geben deshalb nur einen Überblick.

5. BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen für die jeweiligen neuen Bauflächen des Flächennutzungsplans die Bestandssituation und die Umweltauswirkungen bewertet. Nach dem Hauptort Breitenbrunn werden die Ortsteile nach Einwohnerzahl in absteigender Reihenfolge erläutert.

Die Nummerierung folgt der Nummerierung in der allgemeinen Begründung, die genaue Abgrenzung der Flächen ist der allgemeinen Begründung des Flächennutzungsplans zu entnehmen. Änderungen, bei denen es sich um Bestandsanpassungen handelt, haben keine erheblichen Umweltauswirkungen. Deshalb wird auf diese Änderungen nicht eingegangen. Ebenso wird auf Rücknahmen von Bauflächen nicht im Detail eingegangen, diese haben generell positive Umweltauswirkungen.



Abb: Übersicht der geplanten Bauflächen

5.1 Breitenbrunn

Im Hauptort Breitenbrunn sind keine Flächenausweisungen vorgesehen.

Die angedachten Erweiterungen des Gewerbegebiets Breitenegg werden nicht weiter verfolgt.

5.2 Dürrn

Dürrn – Baufläche M 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	0,20 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen, Immissionsschutz wegen angrenzender Gewerbebetriebe zu beachten → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche mit Wirtschaftsgebäude, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Gewerbe geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Nordosten und Nordwesten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.3 Kernnathen

Kernnathen – Baufläche W 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland, Acker
Größe	0,82 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägte Lücke im Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Kemnathen – Baufläche W 3	
Bestand	Acker
Größe	2,15 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten und Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,7 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Kemnathen – Baufläche M 3	
Bestand	Acker
Größe	0,10 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Nördlich gemischte Baufläche mit Wohnhäusern angrenzend, geringe Erholungsbedeutung → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten und Süden vorsehen weiterer Ausgleichsbedarf ca. 0,03 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Kemnathen – Baufläche V 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland, Nadelbaumbestand, randlich Sträucher
Größe	0,62 ha
Planung FNP	Versorgungsfläche für Kompostieranlage
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Östlich bestehende Kompostieranlage und Halde angrenzend, geringe Erholungsbedeutung → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, teils Lagerplatz, im südlichen Wald- und Strauchbereich Baumbrüter möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, hohe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Lage neben Kompostieranlage, Eingrünung nach Süden und Westen (Wald) vorhanden → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Waldausgleich von ca. 0,3 ha vorsehen weiterer Ausgleichsbedarf ca. 0,4 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.4 Hamberg, Eckerding und Schöndorf

Hamberg, Eckerding und Schöndorf – Baufläche W 1	
Bestand	Acker
Größe	0,30 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Vom Ortskern abgesetzte freie Lage, Verstärkung des Zusammenwachsens von Schöndorf und Hamberg → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten und Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

Hamberg, Eckerding und Schöndorf – Baufläche W 2	
Bestand	Lagerfläche
Größe	0,10 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Lagerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden und Westen vorsehen Ausgleichsbedarf unter ca. 0,03 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Hamberg, Eckerding und Schöndorf – Baufläche W 3	
Bestand	Acker
Größe	1,75 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe nur in Randbereichen Bodenbrüter möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden und Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,6 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Hamberg, Eckerding und Schöndorf – Baufläche W 4	
Bestand	Acker
Größe	0,49 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche neben Friedhof und Bolzplatz, Immissionsschutz wegen Bolzplatz zu beachten → mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe nur in Randbereichen Bodenbrüter möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Vom Ortskern abgesetzte freie Lage mit schwacher Siedlungsanbindung, durch Bäume, Hecken und Verkehrsflächen geprägter Ortsrand, Fernwirkung → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,6 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlere Erheblichkeit

Hamberg, Eckerding und Schöndorf – Baufläche M 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland, kleinflächig Feldgehölz
Größe	0,97 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, kleinflächig naturnahes Feldgehölz → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, landschaftsbildprägendes Feldgehölz, Verstärkung des Zusammenwachsens von Schöndorf und Hamberg → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Grünzäsur Richtung Hamberg vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,4 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Hamberg, Eckerding und Schöndorf – Baufläche M 2	
Bestand	Brachfläche, naturnaher Gehölzbestand
Größe	0,28 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Teils gestörte Lagerfläche, teils naturnaher Gehölzbestand → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kalt- bzw. Frischluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung, teils gut eingegrünter Ortsrand → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt naturnaher Gehölzbestände im nördlichen Teil vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Hamberg, Eckerding und Schöndorf – Baufläche M 3	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	0,27 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Hamberg, Eckerding und Schöndorf – Baufläche M 4	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	1,44 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungs- und Wegnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten und Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Hamberg, Eckerding und Schöndorf – Baufläche M 5	
Bestand	Wirtschaftsgrünland, Einzelbäume
Größe	0,19 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, einzelne mittelalte Bäume, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt des vorhandenen Baumbestandes vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.5 Rasch

Rasch – Baufläche W 1	
Bestand	Teils Acker, teils Wirtschaftsgrünland
Größe	0,52 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, im Westen wassersensibler Bereich (Trockenmulde) betroffen, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Freihaltung bzw. Schaffung von Rückhalteflächen im westlichen Teil vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Rasch – Baufläche W 2	
Bestand	Acker
Größe	0,79 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Rasch – Baufläche M 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland / Garten mit naturnahen Hecken
Größe	0,46 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, naturnahe Hecken und Gehölzbestände → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Naturnaher innerörtlicher Gehölzbestand → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Teilweise Erhalt des Gehölzbestandes anstreben Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Rasch – Baufläche M 2	
Bestand	Gartenfläche, teils bebaut
Größe	0,12 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Gartenfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Durch Rücknahme der im wirksamen Flächennutzungsplan im Süden dargestellten Baufläche (Obstwiese, Teich) bereits erfolgt Ausgleichsbedarf –
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.6 Langenthonhausen

Langenthonhausen – Baufläche W 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland, landwirtschaftliches Nebengebäude
Größe	0,99 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Langenthonhausen – Baufläche M 1	
Bestand	Acker, Wirtschaftsgrünland, Lagerfläche mit Heckeneingrünung
Größe	1,57 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandfläche, naturnahe Hecke, aufgrund Siedlungs- und Straßennähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, bestehende Ortseingrünung ergänzen, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt der bestehenden Hecke, Ortseingrünung nach Osten und Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Langenthonhausen – Baufläche SO 1	
Bestand	Acker
Größe	3,48 ha
Planung FNP	Sonderbaufläche Freiflächen-Photovoltaik
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Abstand zu Siedlungen ca. 650 m, Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, Vorkommen von Bodenbrütern möglich → mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Freie Lage in landwirtschaftlich genutzter Flur, hohe Fernwirkung → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Eingrünung der Baufläche zur freien Landschaft hin Ausgleichsbedarf ca. 0,6 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.7 Gimpertshausen

Gimpertshausen – Baufläche W 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland, randlich landwirtschaftliches Nebengebäude mit Obstbäumen
Größe	2,02 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe, Gehölzbeständen und Wegen und Straßen keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung, einzelne Obstbäume → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet südlich angrenzend
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden und Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,7 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Gimpertshausen – Baufläche W 2	
Bestand	Acker
Größe	1,91 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet südlich angrenzend
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden, Pufferzone zum Landschaftsschutzgebiet / Wald vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,6 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Gimpertshausen – Baufläche W 3	
Bestand	Acker
Größe	2,11 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe Bodenbrüter allenfalls ganz im Osten möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden, Osten und Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,7 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Gimpertshausen – Baufläche M 1	
Bestand	Garten mit einzelnen Obstbäumen
Größe	0,22 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche mit privater Nutzung → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Gartenfläche mit einzelnen Obstbäumen → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Gut eingegrünte Gartenfläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt des nördlich angrenzenden Gehölzbestands Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Gimpertshausen – Baufläche M 2	
Bestand	Hofnahe Grünlandfläche mit einzelnen Obstbäumen
Größe	0,18 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, keine Bodenbrüter zu erwarten, einzelne Obstbäume → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt einzelner Obstbäume Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.8 Buch

Buch – Baufläche M 1	
Bestand	Acker
Größe	0,93 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen und Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,4 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Buch – Baufläche M 2	
Bestand	Acker, ganz im Westen Hofnebenflächen mit Grünland
Größe	1,98 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe höchstens im Osten Bodenbrüter möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten und Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,8 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Buch – Baufläche G 1	
Bestand	Acker
Größe	0,65 ha
Planung FNP	Gewerbegebiet
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Südlich Wohnhäuser im Mischgebiet angrenzend, keine besondere Erholungseignung → mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, hohe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, hohe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch gewerbliche Bauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden und Osten vorsehen, Einschränkung der zulässigen Lärmimmissionen Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.9 Premerzhofen

Premerzhofen – Baufläche M 1, M 2	
Bestand	Wirtschaftsgrünland, Garten mit Obstgehölzen
Größe	0,21 ha / 0,35 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, teils Obstgarten mit jüngeren Obstgehölzen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Premerzhofen – Baufläche M 3	
Bestand	Acker / Wirtschaftsgrünland
Größe	0,56 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Randlage im wassersensiblen Bereich, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ggf. Abflussmulde für Oberflächenwasser im Westen freihalten Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.10 Eismannsdorf

Eismannsdorf – Baufläche M 1	
Bestand	Acker
Größe	0,31 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch landwirtschaftliche Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.11 Wolfertshofen

Wolfertshofen – Baufläche M 1	
Bestand	Garten, landwirtschaftliche Nebenfläche mit Grünland
Größe	0,46 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte landwirtschaftliche Grünlandfläche bzw. Gartenfläche mit naturnahen Hecken und einzelnen jüngeren Obstgehölzen, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Lockerer, gut eingegrünter Ortsrand, Fernwirkung → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhaltung der bestehenden Heckenstrukturen, Ortseingrünung nach Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.12 Langenried

Langenried – Baufläche M 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland / Acker
Größe	0,48 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- bzw. Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotential, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten und landwirtschaftliche Bauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.13 Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan

Im Folgenden werden die Darstellungen des Landschaftsplans bewertet. Geprüft werden die in der Planzeichnung dargestellten planerischen Inhalte (vgl. Legende des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan).

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Schema:

- = negative Auswirkungen
- 0 = neutral, keine erheblichen Auswirkungen
- + = positive Auswirkungen
- ++ = sehr positive Auswirkungen

Planinhalt	Mensch	Pflanzen Tiere	Boden	Wasser	Klima Luft	Land- schaft
Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (Kulturlandschaft)	++	++	++	++	+	++
Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild (Auen)	+	++	++	++	+	++
Trockentäler: Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenwasserabfluss	+	+	++	++	+	+
Magere, artenreiche Waldsäume erhalten und entwickeln	+	++	+	0	0	+
Naturnahe Fließgewässerabschnitte erhalten und entwickeln	+	++	+	++	0	+
Magere, artenreiche Gras-Kraut-Säume erhalten und entwickeln	+	++	+	0	0	+
Biotoppflege vordringlich	+	++	0	0	0	++
Extensive Grünlandnutzung erhalten und entwickeln	0	++	+	+	0	+
Neophyten bekämpfen	0	++	0	0	0	+
Erhalt prägender Einzelbäume	0	++	0	0	+	++
Waldumbau in naturnahe Laubmischwälder	+	++	+	+	+	+
Flurdurchgrünung	+	++	+	+	+	++

Planinhalt	Mensch	Pflanzen Tiere	Boden	Wasser	Klima Luft	Land- schaft
Entwicklung / Optimierung von Feldvogellebensraum	0	++	0	0	0	+
Erhalt und Entwicklung von Feuchtbiotopen	0	++	+	++	0	++
Erhalt und Entwicklung von Trockenstandorten/ Feuchtstandorten	+	++	+	++	0	++
Quellen erhalten und entwickeln	0	++	++	++	0	++
Ortsrandeingrünung innerhalb der Baufläche	+	+	0	0	0	++

Durch die Darstellungen des Landschaftsplans sind positive Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten. Damit werden die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

5.14 Wechselwirkungen

Bereiche mit ausgeprägtem ökologischem Wirkungsgefüge sind die Talauen der Lauer. In den Auen bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen Wasser-Boden-Pflanzen und Tieren. Änderungen haben komplexe Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter.

Von den Planungen des FNP sind Flächen in Talräumen nicht betroffen.

5.15 Fläche

Ziele zum sparsamen Umgang mit der Fläche existieren seit Jahrzehnten im § 1a BauGB (Umwidmungssperrklausel, Bodenschutzklausel). Es mangelt nicht an rechtlichen Vorgaben, vielmehr an der praktischen Umsetzung und politischen Handlungsmöglichkeiten. Durch die Verankerung des Schutzguts Fläche in der Umweltprüfung werden erneut rechtliche Vorgaben gemacht.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Planung werden insgesamt ca. 11 ha Wohn- und Mischbauflächen sowie ca. 0,6 ha gewerbliche Bauflächen dargestellt, überwiegend auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen. Innenentwicklungspotentiale wurden geprüft und genutzt. Der Markt ist in regelmäßigem Kontakt mit zahlreichen Besitzern freier Baugrundstücke, die Abgabebereitschaft ist nicht vorhanden. Neue Bauflächen sollen deshalb nur ausgewiesen werden, wenn der Markt zumindest Eigentümer eines Großteils der Flächen der Grundstücke werden kann.

Das Mengengerüst des Entwurfs steht i.W. im Einklang mit dem erforderlichen Bedarf. Die konkrete Entwicklung von Baurecht erfolgt bedarfsorientiert und stufenweise verteilt über mehrere Jahre.

Die Auswirkungen durch die Änderung in der Art der Nutzung der Fläche sind in den Kap. 5.1 bis 5.10 beschrieben.

5.16 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind keine Bauflächen oder sonstigen Eingriffe innerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten vorgesehen.

Direkte Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind mit Ausnahme der Konzentrationszone Windenergie ausgeschlossen. Es sind durch die geplanten Bauflächen keine Wirkungen denkbar, die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zur Folge haben könnten. Im Zulassungsverfahren von Windenergieanlagen sind je nach Lage der geplanten Anlagen ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfungen erforderlich.

Durch die Darstellungen des Landschaftsplanes sind positive Auswirkungen angestrebt.

6. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Entsorgungseinrichtungen des Marktes und des Landkreises gesichert.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Im Flächennutzungsplan ist bei Langenthonhausen eine Sonderbaufläche zur Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen und nordwestlich von Breitenbrunn sind Konzentrationszonen für die Windenergie vorgesehen.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB

Durch die Planung werden ca. 12 ha landwirtschaftliche Fläche neu beansprucht (sowie ca. 3 ha befristet als PV-Anlagen). Die Möglichkeiten zur Innenentwicklung wurden geprüft. Konversionsflächen sind nicht vorhanden.

Darstellung von Landschaftsplänen

Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert.

Erfordernisse des Klimaschutzes

Durch die Planungen des Flächennutzungsplanes werden mit Ausnahme möglicher Windkraftstandorte keine Waldflächen beansprucht. Die weiteren Erfordernisse des Klimaschutzes sind im Rahmen der Bauleitplanung bzw. bei der Errichtung von Gebäuden zu beachten. Flächen für Solarenergie und Windenergie sind vorgesehen.

7. Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und der erheblichen Auswirkungen

Gemäß Anlage 1 Abs. 2 Ziffer b zum BauGB sind die Auswirkungen u.a. infolge der folgenden Wirkungen zu beschreiben:

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Die diesbezüglichen Auswirkungen sind bei der Beschreibung der Schutzgüter in Kapitel 4 ausführlich dargelegt. Während der Bauarbeiten ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen, da Arbeiten zur Tagzeit erfolgen und die Zufahrten zu größeren Baustellen über das übergeordnete Straßennetz möglich ist.

Auswirkungen infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Bauflächen in Kapitel 5 ausführlich dargelegt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Durch die vorbereitende Bauleitplanung sind keine besonderen Konflikte zu erwarten. Die Auswirkungen bzgl. der gewerblichen Bauflächen sind ggf. durch Einschränkung des Gewerbegebietes zu mindern (Emissionskontingentierung im Bebauungsplan).

Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Besondere Risiken bestehen nicht. Die Entsorgungseinrichtungen des Marktes und des Landkreises sowie überregionaler Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend, um erhebliche Auswirkungen durch Abfälle zu vermeiden.

Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

Diesbezüglich sind keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten.

Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Die Kumulierung hinsichtlich des Lärms mit dem bestehenden Gewerbegebiet ist im Rahmen des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Es ist sicherzustellen, dass auch in Summation mit den Lärmemissionen des bestehenden Gewerbegebietes die schalltechnischen Orientierungswerte in der nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung nicht überschritten werden.

Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Besondere Risiken diesbezüglich sind nicht vorhanden.

Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Evtl. Auswirkungen werden falls erforderlich im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung zu gewerblichen Vorhaben minimiert.

8. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den meisten Bauflächen zu rechnen. Eine Bebauung der bisher als Baufläche dargestellten Flächen ist aufgrund mangelnder Abgabebereitschaft unsicher.

In der Folge könnte die Nachfrage und der Bedarf an Wohnbauland im Markt Breitenbrunn nicht gedeckt werden, Bauwillige müssten auf andere Kommunen ausweichen. Im Ortsteil Breitenbrunn wäre die Grundversorgung (Lebensmitteleinzelhandel, Grund- und Mittelschule) gefährdet.

Da mit der geplanten Bebauung überwiegend Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit verbunden sind, ist der durch die Planung vorbereitete Eingriff im Vergleich zur Nichtdurchführung der Planung vertretbar.

9. PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Der Markt hat im Rahmen der Entscheidungsfindung zum Entwurf zwischen verschiedenen Bauflächenalternativen abgewogen.

Zunächst wurden potenzielle Bauflächen in einem Workshop erarbeitet und nach Bewertung durch das Planungsbüro und eingehender Beratung im Marktgemeinderat im Vorentwurf teilweise nicht weiterverfolgt

Aufbauend auf den Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens und der Abfrage der Abgabebereitschaft bei den Grundeigentümern wurden zum Entwurf nochmals ca. 76 % der im Vorentwurf geplanten Flächen nicht weiterverfolgt und zurückgenommen.

Die im Rahmen der Vorprüfung zum Vorentwurf und bei der Überarbeitung zum Entwurf geprüften, aber nicht weiterverfolgten Bauflächen sind aus der nachfolgenden Abbildung erkenntlich.

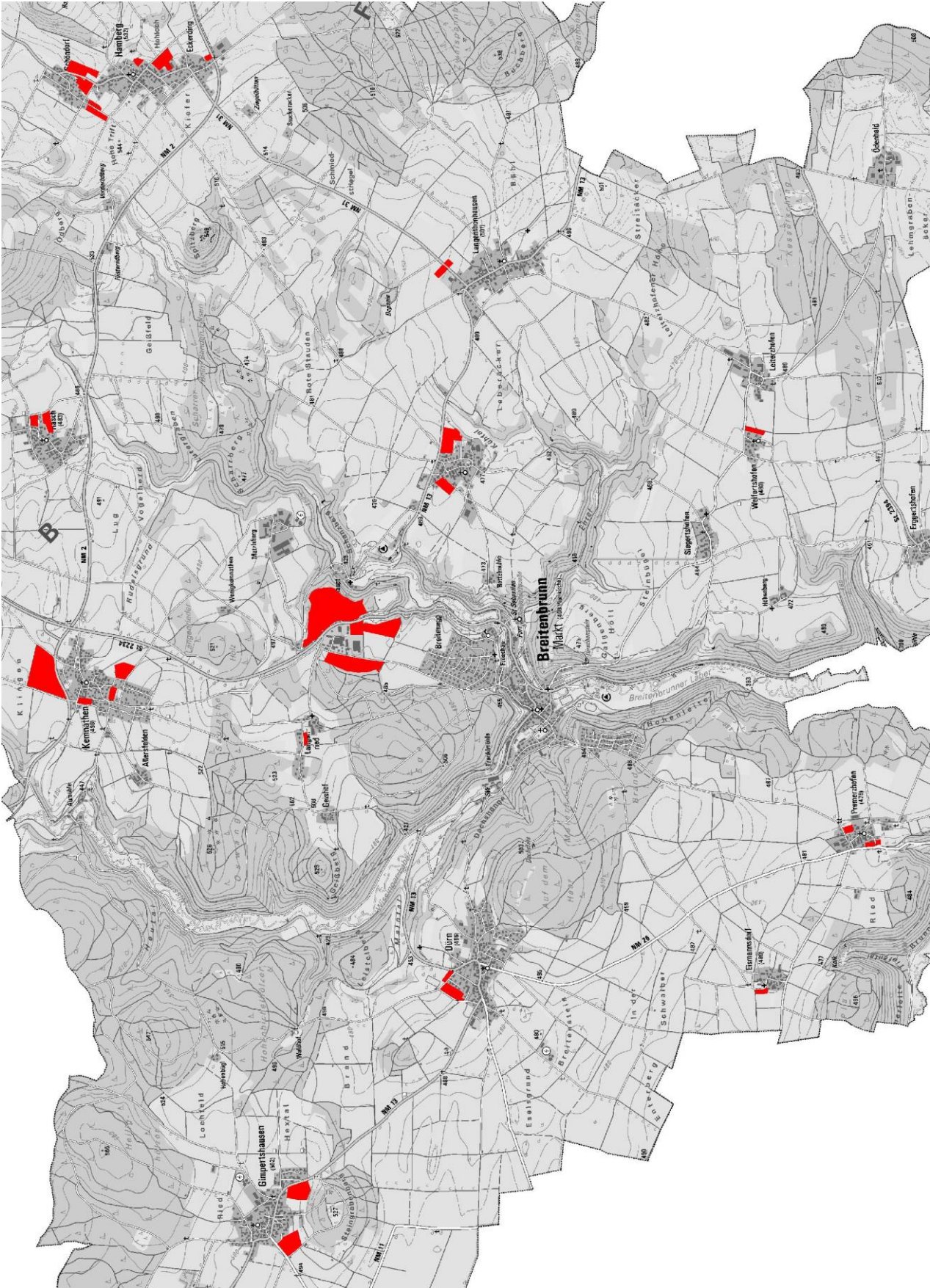


Abb: Geprüfte und nicht weiterverfolgte Bauflächen

10. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch die Fortschreibung des FNP wird, falls alle potenziell im Vorentwurf dargestellten Bauflächen realisiert werden, ein voraussichtlicher Ausgleichsflächenbedarf für die Neuausweisungen der Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 5,6 ha geschätzt.

Mit dem Landschaftsplan steht ein sinnvolles Ausgleichskonzept zur Verfügung.

11. MONITORING

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist gesetzlich vorgesehen, damit frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Da es keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitoring bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sollte das Monitoring in erster Linie zur Abhilfe bei unvorhergesehenen Auswirkungen dienen.

Da mit dem FNP keine Festlegungen verbunden sind, die eine detaillierte Umweltfolgenabschätzung ermöglichen, soll das Monitoring auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden (Abschichtung).

12. ZUSAMMENFASSUNG

1. Allgemeines

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren.

2. Auswirkungen der Planung

Mit dem FNP soll die künftige Entwicklung des Marktes Breitenbrunn vorbereitet werden.

Die Planungen haben aufgrund der überwiegenden Rücksichtnahme auf naturnahe Bereiche meist nur Auswirkungen geringer bis teilweise mittlerer Erheblichkeit auf die Umwelt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt wurden in der Umweltprüfung identifiziert und sind Anlass für umfassende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.